



5. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 14. Juli 2017

Tagungsort: Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse der LWK NRW,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Dr. Klüner, Rentrop, Otto und Frauen Callensee und Schaper
Herr Leuer fehlte entschuldigt

Beginn: 14:50 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Beschlüsse

1. Am 25.07.2017 wird der Vorsitzende die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz für die Bildschirmarbeitsplätze in der Geschäftsstelle durchführen und den Maßnahmenbedarf ermitteln.
2. Der stellv. Vorsitzende wird ein Pflichtenheft für die Einführung der Mitgliedsnummer in das Verwaltungsprogramm „Cobra“ der Geschäftsstelle, nebst EDV gestützter Mitgliedsdatenübertragung durch die Vereine, Datenverarbeitung und Rechnungserstellung anfertigen. Die durch diese Änderung bedingenden Kosten wird er bei der Lieferfirma des Programms erfragen.
3. Um den Bedarf an Bediensteten in der Geschäftsstelle für die Zukunft ermitteln zu können, wird die Geschäftsführerin eine entsprechende Aufgabenmatrix erstellen und den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes übermitteln.
4. Da eine Bedienstete entsprechend ihres Arbeitsvertrages ihre Arbeitszeit von 30 wieder auf 20 Stunden verringern möchte, soll zum 01. Oktober 2017 eine Bürokauffrau bzw. ein Bürokaufmann mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden pro Woche eingestellt werden. Die Geschäftsführerin wird nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden eine entsprechende Anzeige beim Arbeitsamt aufgeben. Die Bewerbungsgespräche werden gemeinsam von der Geschäftsführerin, der zweiten Beisitzerin und dem Vorsitzenden geführt.
5. In Zukunft soll die Arbeitszeit der Bediensteten bei der Honigbewertung nicht als zu versteuernde Aufwandsentschädigung abgerechnet werden. Die Stunden sollen vielmehr im Rahmen der Anstellung entsprechend der Arbeits- und Gehaltsordnung des Landesverbandes abgegolten werden. Die Fahrtkosten werden entsprechend der Reisekostenordnung des Landesverbandes ersetzt.
6. Ab 2018 soll den Kreisimkervereinen oder Imkervereinen als Honorar für Referenten des Landesverbandes bei durch EU-/Landesmittel geförderten Lehrgängen/Vorträgen bis zu 40 € pro Stunde erstattet werden. Es bleibt bei der maximalen Fördersumme von 300€ pro Veranstaltung. Die entsprechende Ausschreibung muss korrigiert werden.
7. Alle seitens der Kreisimkervereine für 2018 beantragten Grundkurse Imkerei werden angeboten.



8. Alle 13 seitens der Kreisimkervereine beantragten Lehrgänge „Fachkundenachweis Honig“ sollen in 2018 angeboten werden. Noch eingehende Nachmeldungen sollen seitens der Geschäftsstelle berücksichtigt werden.
9. Die 11 seitens der Kreisimkervereine beantragten Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungen sollen in 2018 angeboten werden. Noch eingehende Nachmeldungen, die den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen, sollen seitens der Geschäftsstelle berücksichtigt werden.
10. Die Pressekonferenz für den Honigmarkt 2017 wird am 12. Oktober 2017 ab 11:00 Uhr in Bad Salzuflen stattfinden.
11. Der Honigmarkt 2018 wird durch den Kreisimkerverein Soest am 21. Oktober 2018 auf Haus Düsse, Ostinghausen, ausgerichtet. Schwerpunktmäßig sollen Vorträge zum Thema „Imkerei und Landwirtschaft“ gehalten werden. Der Vorsitzende wird mit der Auswahl der Referenten beauftragt.
12. Die Diskussion und Beschlussfassung über die Ausgestaltung einer „Informations- und Arbeitsmappe für Funktionsträger der Kreisimkervereine und Imkervereine“ wird auf eine spätere Sitzung vertagt.
13. Der dritte Beisitzer wird, gemeinsam mit dem Vorsitzenden, den Landesverband auf der Vertreterversammlung des D.I.B. am 14.10.2017 vertreten.
14. Es wird gewünscht, dass auf einer Freifläche auf Haus Düsse weiterhin für die Lehrgänge des Landesverbandes nutzbare Bienenvölker stehen und ein Haus als reines Informationszentrum für die Imkerei und den Landesverband vorhanden ist. Der Vorsitzende wird mit der Leiterin der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer diesen Sachverhalt erörtern.